

**ARD Radioreport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 23. März 2026**

<https://www.swr.de/swraktuell-radio/rrr-swr-aktuell-uebersicht-100.html>

Meinungsfreiheit auf dem Rückzug? – Ronen Steinke im Gespräch

Max Bauer: In den ersten Tagen der Leipziger Buchmesse 2026 ging es weniger um Bücher als um Kulturstaatsminister Wolfram Weimar. Der hatte drei linke Buchhandlungen vom Deutschen Buchhandlungspreis ausgeschlossen, obwohl die Jury sie ausgewählt hatte. Weimars Begründung: es gebe Hinweise des Verfassungsschutzes auf Extremismus. Welche genau, bleibt bis heute unklar. Mit dem Verfassungsschutz gegen Buchhandlungen? Buchbranche und Autoren sind entsetzt. Ronen Steinke, Justizjournalist bei der Süddeutschen Zeitung.

Ronen Steinke: Der Verfassungsschutz hat ja den gesetzlichen Auftrag, Gefahren für die Demokratie zu erkennen und zu berichten. Und dass von einer militanten Gruppe oder von einer politischen Aktionsgruppe eine Gefahr für die Demokratie ausgeht, das leuchtet schon ein, aber von Leuten, die Bücher ins Regal stellen und zum Verkauf anbieten, von denen geht eher vielleicht ein Infragestellen von Weltbildern aus oder ein Erweitern von Horizonten und das ist das Neue dieses Jahr, dass wir einen Kulturstaatsminister haben, eine Bundesregierung haben, die das offenbar fundamental missversteht und die meint, nur noch Bücher, nur noch Kulturgüter, die einen bestimmten mittigen Konsens spiegeln, verdienen es als wertvoll, anerkannt zu werden.

Max Bauer: Ronen Steinke war dieses Jahr mit seinem neuen Buch auf der Leipziger Buchmesse. Passend zur Debatte in Leipzig lautet der Titel ganz einfach „Meinungsfreiheit“. Steinke beobachtet seit einiger Zeit ein Phänomen, das ihm

Sorgen macht. Justiz und Polizei gehen in Deutschland immer öfter streng gegen Menschen vor, wegen einer strafbaren Äußerung. Und es gibt in der Politik zum Beispiel von der rechtsradikalen US-Regierung den Vorwurf, die Meinungsfreiheit ist in Europa auf dem Rückzug. Ist an den Vorwürfen also etwas dran?

Ronen Steinke: Ich war in den USA und habe dort für dieses Buch recherchiert und habe mit vielen Trump-kritischen, liberalen Menschen, mit Bürgerrechtlern, auch mit Jura-Professoren, Professorinnen über die Situation der Meinungsfreiheit beiderseits des Atlantiks gesprochen und sehr, sehr viele wirklich linksliberale Menschen, die also keine Zurückhaltung haben in ihrer Kritik an der Trump-Regierung, haben gleichzeitig ihr Unbehagen mit mir geteilt darüber, dass es in vor allem Deutschland immer mehr Razzien gibt, wo also morgens um sechs die Polizei bei Privatleuten an der Tür klingelt und sie zur Rede stellt wegen frecher Aussagen über Politikerinnen und Politiker. Also das ist ein Phänomen, an das wir uns in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren gewöhnt haben, das war vorher völlig unbekannt, sowas gabs nicht. Razzien, Hausdurchsuchungen wegen einer bloßen Beleidigung, das ist ja ein sehr schwerer Grundrechtseingriff. Wenn man da morgens in Schlagsachen an der Tür steht, und da stehen Leute mit Schusswaffen und das alles nur wegen in Anführungszeichen für ein Äußerungsdelikts, was mit einer relativ geringen Strafe bewehrt ist. Und das ist in den vergangenen zehn Jahren hier zum Alltag geworden und vielleicht hilft es mal ein bisschen einen Schritt zurückzutreten und Deutschland aus der Distanz zu betrachten, dann wird einem wirklich ein bisschen klarer, dass das eine zweifelhafte Entwicklung ist.

Max Bauer: In seinem Buch schildert Ronen Steinke viele Urteile, die einen ratlos zurücklassen können. Der Slogan „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus“, gegrölt in einer Disco, wurde nicht bestraft. Wohl aber gab es eine Strafe gegen einen Mann, der den Hamburger Innensenator als Pimmel bezeichnet hatte. Wie soll man da als Bürger durchblicken? Und ein Blick ins Gesetz bringe einen oft nicht weiter, sagt Steinke. Bei den meisten Straftaten müsse man nicht Jura studiert haben, um zu wissen, was erlaubt ist und was verboten. Bei Äußerungsdelikten sei das anders.

Ronen Steinke: Bei den Äußerungsdelikten, da stehen wir ganz oft davor, da sagt jemand zum Beispiel „Annalena Baerbock ist die dümme Außenministerin der Welt“ und dann sitzen wir beide hier als Juristen und grübeln, ob das jetzt wohl in Deutschland erlaubt ist oder nicht. Also das ist eine Unsicherheit, die lediglich in diesem Bereich des Strafrechts so kennzeichnend ist.

Max Bauer: Hinzu kommt auch, in den letzten Jahren wurden neue Gesetze verabschiedet, die Äußerungen unter Strafe stellen. Außerdem wurden alte Gesetze verschärft. Doch dadurch sei die Lage nicht klarer geworden.

Ronen Steinke: Wenn man ins Gesetz reinschaut, ja, wenn man sich auch Mühe gibt, ich möchte mich mal erkundigen, ist das denn jetzt okay, wenn ich sage, „die Ausministerin ist die dümme Ausministerin der Welt“? Also im Strafgesetzbuch

finde ich keine Antwort, da gibt es in § 185 Strafgesetzbuch, „Beleidigung“ ist die Überschrift, da steht drin, wie die Beleidigung bestraft wird, aber es gibt keine Definition. Und wenn ich dann vielleicht google als Laie und mich da schlau machen möchte, finde ich auch nur vage Formulierungen, Herabwürdigung, grobe Missachtung, das sagt ja auch alles und nichts. Und wenn ich dann vielleicht mir die Mühe mache, Bundesverfassungsgerichtsurteile zu lesen, dann lese ich da von einem komplexen Abwägungsprogramm, in dem insbesondere folgende nicht abschließende Gesichtspunkte alle mit in die Gesamtabwägung zu stellen sind. Und Abwägung bedeutet ja immer, es hängt auch ein bisschen davon ab, welche Wertungen da die Richterinnen und Richter einfließen lässt, man kann es am Ende so oder so in der Abwägung entscheiden. Also ich habe gar keine Antwort dann als Bürgerin, als Bürgerin.

Max Bauer: Der Befund, den Ronen Steinke stellt: Es gibt trotz neuer Gesetze und trotz jahrelanger Rechtsprechung auch von den obersten Gerichten eine große Unsicherheit, was darf man sagen und was ist strafrechtlich verboten?

Ronen Steinke: Und das ist eine Situation, mit der möchte ich mich nicht abfinden, die möchte ich nicht adeln, nach dem Motto, ja gut, also Frechheit ist sowieso nie gut, soll man ruhig irgendwie mal ein bisschen die Leute frösteln lassen oder Angst haben lassen? Nein, bis zur Grenze der Strafbarkeit! Also, und gerade Äußerungen, die vielleicht für die Mehrheit der Bevölkerung empörend sind, oder für die Mächtigen sogar besonders unangenehm zu hören sind. Für die ist ja das Grundrecht auf Meinungsfreiheit erfunden worden. Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit brauchst du nicht für komfortable Mainstream-Aussagen, für die alle Leute dich feiern. Grundrechte brauchst du als Abwehrrecht gegen den Staat, der zornig auf dich ist. Also, wenn wir jetzt anfangen zu sagen, naja, ist nicht so schlimm, wenn das ein bisschen ausgeweitet wird und wenn die Leute ihr Grundrecht nicht mehr benutzen, dann geben wir dieses Grundrecht und diese grundlegende Idee an der Demokratie eigentlich preis.

Max Bauer: „Im Zweifel für die Freiheit“ das ist die alte liberale Forderung, die Ronen Steinke in seinem neuen Buch betont. Aber muss es nicht doch eine Grenze geben?

Ronen Steinke: Also es gibt den Paragraphen der Bedrohung, § 241 Strafgesetzbuch, also die Idee, dass man auch mit Worten ja Gewalt oder zumindest jedenfalls eine physische Einschüchterung bewirken kann, die ist schon präsent im Recht und diese rote Linie ist auch unbedingt wichtig. Also in dem Moment, wo der Staat zulassen würde, dass Diskurs davon geprägt wird, dass die einen den anderen körperlich Angst machen, in dem Moment würde man zulassen, dass das Faustrecht regiert und dass ja manche Leute einfach weggebissen werden aus dem Diskurs. Das wäre eine Verzerrung eigentlich der Debatte. Das ist eine rote Linie, die sehr wichtig ist, der Paragraph der Bedrohung ist auch verschärft worden, 2021, 2022, das Drohen nicht nur mit Verbrechen, also mit sehr schwerwiegenden Taten, sondern auch schon mit Vergehen, Körperverletzung zum Beispiel, ist auch schon jetzt als

Bedrohung illegal. Aber ich glaube, das ist auch die Grenze, an der man sich festhalten muss. Alles, was nur deine Gefühle beeinträchtigt, was dir es unangenehm macht, an der Debatte teilzunehmen. Das ist alles nicht angenehm, aber das ist nicht eine Drohung mit Gewalt und das müssen wir ertragen.

Max Bauer: Das, was man in der öffentlichen Debatte ertragen muss, hat in Deutschland eine Besonderheit und die hat mit der deutschen Nazi-Geschichte zu tun.

Ronen Steinke: Also wie sind die Prinzipien insgesamt beim Leugnen von Wahrheiten? In Deutschland darf jeder alles leugnen. Also man darf behaupten, die Erde ist eine Scheibe, man darf behaupten, Leipzig liegt in Bayern. Es ist alles erlaubt. Man darf auch Bücher darüber schreiben, Sendungen machen. Nichts davon verstößt gegen Strafrecht, mit Ausnahme der Leugnung des Holocaust. Der Grund dafür ist aus meiner Sicht der Schutz von real existierenden Menschen, nämlich von Holocaust-Überlebenden, deren Persönlichkeitsrecht oder deren Person in den Dreck gezogen wird, indem man so behauptet, sie hätten ihre ganze Geschichte nur erlogen, um irgendwelche Vorteile zu bekommen, dass es dann implizit was mitschwingt. Dann kann man es aber auch juristisch, dogmatisch, sauber, finde ich, so benennen. Also wenn denn das so ist, dass mit einer solchen Behauptung „der Holocaust hätte nie stattgefunden“ eigentlich konkrete benennbare Menschen beschimpft, beleidigt werden, dann sollte man es dogmatisch auch als ein Beleidigungsdelikt fassen. Das ist aber was anderes, als so eine allgemeine Wahrheitspflicht zu statuieren. Der § 130 Strafgesetzbuch, also Volksverhetzung, hat seit kurzem einen neuen Absatz 5 bekommen in Umsetzung einer europäischen Richtlinie und da steht drin, dass nicht nur die Leugnung des Holocaust, sondern in Zukunft, oder eigentlich derzeit auch schon, die Leugnung jeglicher Menschheitsverbrechen straffällig geahndet werden muss. Das ist noch nicht aktiviert worden, ich weiß noch von keiner Entscheidung eines Gerichts, aber das ist eine Frage der Zeit. Und das heißt, wir werden auf kurz oder lang diese Debatten haben, dass auch in Deutschland Leute vor Gericht stehen, weil sie zum Beispiel sagen „das Vorgehen der israelischen Armee im Gaza-Streifen war doch 1a sauber und überhaupt kein Problem“. Und dann wird man sich dann juristisch die Frage stellen müssen, ist das eine Leugnung eines Genozids? Also das sind Debatten, die werden dann juristische Instanzen mit hoheitlicher Macht und mit der Gewalt Leute auch ins Gefängnis sperren zu können, führen. Ich glaube nicht, dass die Debatten dadurch besser werden.

Max Bauer: Sagt der Justizjournalist Ronen Steinke. Seine Warnung davor, die freie Rede rechtlich zu stark einzuengen, trifft eine Debatte, die brisant bleibt. Das hat auch auf der Leipziger Buchmesse die heftige Kritik der Buchbranche am Kulturstaatsminister gezeigt. Auch hier lautet der Vorwurf, dass dieser die Meinungsfreiheit bei der Förderung von Buchhandlungen nicht genug achtet.